

# Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

Einreichungsfrist 14 Tage vor der Sitzung

§ 43 Abs. 3 S. 1 KVG i.V.m. § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung

**Antragsteller:** Alternative für Deutschland

**für Gremium:**

- Stadtrat
- Hauptausschuss
- Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss
- Sozial- und Kulturausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Heimausschuss

**Betreff des Tagesordnungspunktes:** Abwahl des Stadtratsvorstandes

**Beschlussentwurf:** Der Stadtrat wählt den gesamten Stadtratsvorstand ab.  
Im Anschluss wird Stadtratsvorstandes entsprechend der Hauptsatzung neu gewählt.

**ggfs. Gesetzliche Grundlagen:** Hauptsatzung Stadt Köthen

**Begründung:** siehe Seite 2

**Haushaltsmittel erforderlich:**  ja  nein

**Höhe (geschätzt):** \_\_\_\_\_

**Deckungsvorschlag:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 14.07.2020 **Unterschrift:** 

Antrag bitte unterschrieben einreichen sowie elektronisch zur Weiterbearbeitung an [ratsbuero@koethen-stadt.de](mailto:ratsbuero@koethen-stadt.de) senden.

**Begründung:** (Darlegung des Sachverhaltes)

Der Stadtrat hat sich in seiner Zusammensetzung deutlich geändert, sodass die gewählten Vertreter für den Stadtratsvorstand inklusive des Vorsitzenden nicht den aktuellen Mehrheitsverhältnissen entsprechen müssen. Aus diesem Grunde soll abgewählt werden. Personen, die nicht per Mehrheit abgewählt werden, entsprechen den aktuellen Verhältnissen und müssen nicht wiedergewählt werden.

In der Hauptsatzung steht, dass die Anzahl der Stellvertreter entsprechend der Anzahl der Fraktionen in der konstituierenden Sitzung sein sollen. Im Moment gibt es 6 Stellvertretern bei 8 Fraktionen zur konstituierenden Sitzung, was nicht satzungskonform ist. Durch die Neuwahl kann dieser Makel geheilt werden.